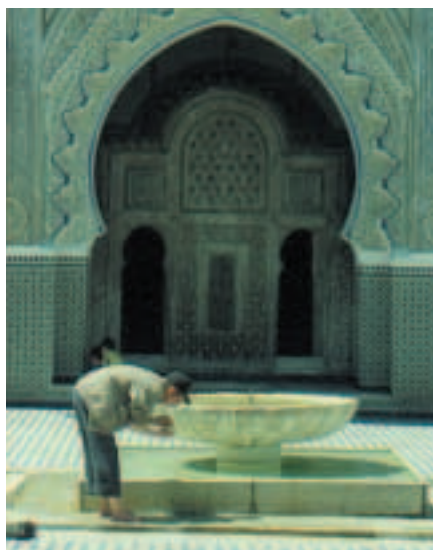


Islam und Homosexualität

Ist der Islam eine Bedrohung für sexuelle Minderheiten?

Von Hans Markus Herren



Der Islam verbietet...“, „Der Islam unterdrückt...“, „Der Islam schürt...“, „Der Islam sagt...“. In unzähligen Variationen kann man in letzter Zeit Neuigkeiten über diese Weltreligion vernehmen. Glücklicherweise lassen sich im Blätterwald auch differenzierte Aussagen finden, doch allzu häufig trifft man auf allumfassende Weisheiten der oben zitierten Art, und dies beileibe nicht nur bei Gerhard Konzelmann... Dabei müsste es doch eigentlich erstaunen, dass einer Religion ungefragt derart allumfassende Erklärungskraft zugebilligt wird. Aussagen der Art „Der Islam sagt“ sind schon aus Gründen der sprachlichen Logik höchst erstaunlich: Der Islam hat, ganz im Gegensatz zu den Musliminnen und Muslimen, noch nie etwas gesagt. Das sind

nicht semantische Haarspaltereien, sondern wesentliche Kategorien der Vorstellung, die sich durchschnittliche MitteleuropäerInnen vom Orient machen. Wenn „der“ Islam das hiesige Bild des Nahen Ostens derart unreflektiert bestimmt, dient er nur noch zur Etikettierung, zur Kennzeichnung des Fremden. Fast könnte man meinen, die Orientalismuskritik von Edward Said sei spurlos an uns vorbeigegangen. Und die FundamentalistInnen dürfte es freuen, wenn die Europäer ihnen ihre Propaganda des Typs „Der Islam sagt...“ nachreden.

„Der Islam hat noch nie etwas gesagt“

Natürlich findet man in religiösen Texten Hinweise auf verschiedenste Themen, die heute im Nahen Osten heiß diskutiert werden. Dazu gehören auch Menschenrechte und Homosexualität. Im Koran gibt es etwa sieben Stellen, die man mit homosexuellen Akten in Verbindung bringen könnte. Über jede einzelne dieser Stellen haben muslimische Rechtsgelehrte Seiten- und Bücher füllende Kommentare geschrieben, meist bezogen auf die männliche Ausprägung des Phänomens. Und sie sind sich dennoch nicht einig geworden, wie nun Homosexuelle zu behandeln seien. Die verschiedenen Rechtsschulen haben die traditionelle Literatur zu diesem Thema unterschiedlich interpretiert. Während die Hanafiten, die in Südostasien vorherrschend sind, von körperlichen Strafen Abstand nehmen, rechtfertigen die Hanbaliten Saudi-Arabiens die Steinigung als Strafe für das „Vergehen“. Eine typische Haltung nehmen die Schafiiiten ein, die zum Beispiel in Ägypten vorherrschend sind: Sie verlangen als Voraussetzung für körperliche Strafen, dass vier männliche, zurechnungsfähige Erwachsene den eigentlichen Akt der Penetration gesehen haben. Die Absicht hinter dieser Bestimmung ist klar: Man will zwar einen ethischen Anspruch formulieren, der aber nicht hinterfragt werden soll. Aber man will die Erbringung des legalen Beweises möglichst schwierig gestalten und damit die Applikation einer allfälligen Strafe nach Möglichkeit verhindern. Viele Fuqaha' (Rechtsgelehrte) haben ihre ganzen kasuistischen Künste dafür eingesetzt, das formelle Tabu zu retten, aber jegliche Konsequenzen im Diesseits zu verhindern.

Die zeitungsblesene Zeitgenossin wird sich nun fragen, wieso sie denn ständig von abgeurteilten Schwulen, verbotenen Bü-

chern und Ähnlichem liest. Die Erklärung dafür liegt in meinen Augen eben nicht primär im religiösen Bereich, sondern im sozial-gesellschaftlichen. Viele der arabischen Gesellschaften stecken momentan in einem heftig ausgetragenen Kulturkampf. Ein eng bemessener politischer Freiraum und fehlende wirtschaftliche Perspektiven haben vielerorts zu Krisensituationen geführt. Zur mangelnden Akzeptanz von Menschenrechten im modernen Sinn hat natürlich auch die heuchlerische, einseitige Benutzung des Themas zwecks Machtpolitik (u. a.) durch die USA beigetragen. Ein großer Teil der Bevölkerung in Ländern wie Ägypten wehrt sich mit religiösen Versatzstücken gegen einen als Zumutung empfundenen Einfluss aus dem Westen. Ein Thema wie das Queen Boat eignet sich natürlich wunderbar, um in einer solchen Situation kräftig Stimmung zu machen. Die Islamisten pflegen bei solcher Gelegenheit den Ruf nach der Einführung der Scharia zu erheben, was eine Rückkehr zu den Wurzeln der eigenen Kultur erlauben solle.

Ethischer Anspruch – unhinterfragt

Allerdings sind diejenigen, die am lautesten nach der Einführung des religiösen Rechts schreien, meist keineswegs gebildete Rechtsgelehrte. Und sie setzen bei der praktischen Kodifizierung die Scharia häufig mit körperlichen Strafen oder der Todesstrafe gleich, wie wenn es nicht wesentlichere Bestimmungen gäbe, die einzuführen sich tatsächlich lohnen würde. Man denke nur an das ausführlichen Gerechtigkeitsüberlegungen des traditionellen Rechts und an Möglichkeiten zur Korruptionsbekämpfung. Gegen eine solche Scharia hätte man aus Sicht der Menschenrechte und aus Sicht der sexuellen Minderheiten nichts einzuwenden. Es lässt sich allerdings kaum abstreiten, dass unter den gegebenen Umständen die Scharia als Vorwand für die Einführung von mittelalterlichen Strafen dienen kann, dies unter Verletzungen minimaler Menschenrechtsstandards. *

www.al-fatih.net, www.yoesuf.nl
www.amnesty-arabic.org

Edward Said: *Orientalism* (Vintage Books 1979), Muhammad Omar Nahas: „al-Djunusia“, Bureau Arabica, Roermond NL 1997; G. H. Bousquet: „L'Éthique sexuelle de l'Islam“, Desclée de Brouwer 1990

Fotos: Al Deutschland